



## **Jahresausgleich der Beiträge 2012**

### **Aufschub auf April. Anrechnung nur von Zinsen.**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Einzahlung des Beitragsausgleiches 2012 bis hin zum 30. April 2014 aufzuschieben, und zwar mit der Auferlegung von Zinsen, welche dem EZB-Zinssatz + 4,5% entsprechen und nur ab 31. Dezember 2013 bis hin zum Zeitpunkt der Einzahlung angerechnet werden. Wer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchte, muss nur auf Inarcassa On line den MAV-Zahlschein in Bezug auf den Jahresausgleich 2012 erzeugen und den entsprechenden Betrag bis spätestens 30. April 2014 einzahlen. Die Einzahlung wird keine Sanktionen mit sich bringen und der Betrag bezüglich des Zinssatzes wird gleichzeitig mit der Rate der Mindestbeiträge 2014 mit Fristablauf Ende Juni angerechnet. Beachten Sie aber dass diese Möglichkeit von Mitgliedern, welche dank der Beitragsvergünstigungen 2013 eine Ratenaufteilung des Jahresausgleiches bereits erhalten haben, nicht in Anspruch genommen werden darf.

## **Dienstaltersrente: Beachten Sie die Frist**

Jene Mitglieder, welche bis zum 31. Dezember 2012 die Voraussetzungen für den Bezug der Dienstaltersrente erfüllt haben sind verpflichtet, den Antrag innerhalb 31. Dezember 2013, d.h. innerhalb von maximal einem Jahr, einzureichen. Falls dies nicht geschehen sollte, wird das Anrecht verfallen. Grundvoraussetzungen sind: mindestens 5 Jahre Einschreibung sowie Beitragsleistung – auch nicht kontinuierlich – und ein Alter von 65 Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass für Bezugsberechtigte der Dienstaltersrente weiterhin die Möglichkeit besteht, freiberuflich tätig zu sein.

## **Inarcassa Altersrente geht in Pension**

Ein weiterer Abschnitt des Kapitels Altersrente ist abgeschlossen. Mitglieder, welche innerhalb 31.12.2012 die „Quote 97“ (Alter+Dienstalter) oder aber innerhalb 31.12.2010 die „Quote 96“ erreicht haben und in beiden Fällen mindestens 35 Beitragsjahre und ein Alter von mindestens 58 Jahren vorweisen können, müssen den Antrag innerhalb 31.12.2013 stellen, ansonsten wird das Anrecht auf Rentenbezug verfallen. Der Rentenbetrag wird je nach Alter reduziert. Übrig bleiben wird eine geringe Anzahl von Personen, welche die 35 Beitragsjahre und das Alter von 58 Jahren dann erreichen, falls sie am 05.03.2010 55 Jahre alt waren und 30 Beitragsjahre vorweisen konnten: letztere sind verpflichtet, den Antrag innerhalb von 12 Monaten ab der Erfüllung der Voraussetzungen zu stellen, ansonsten verfällt das Anrecht. Der Rentenbetrag wird nicht reduziert.

## **Freiwillige Berichtigung: Denken Sie voraus**

Durch die freiwillige Berichtigung werden die von der Inarcassa-Regelung vorgesehenen Sanktionen im Ausmaß von 70% reduziert und zwar im Falle von: a) Verspäteter Einreichung des Einschreibungsantrages; b) Unterlassener, verspäteter oder falscher Erklärung; c) Verspäteter Einzahlung der Beiträge. Das Verfahren muss von Seiten des betroffenen Mitglieds eingeleitet werden, bevor ihm die Unregelmäßigkeit angefochten wird. Die Anfrage wird mittels Inarcassa On line eingereicht und sieht innerhalb von 60 Tagen ab der Anfrage, den Abschluss des Verfahrens mit der Einzahlung der geschuldeten Beträge, der angereiften Zinsen sowie der Sanktionen im oben genannten um 70% reduzierten Ausmaß vor (Zahlung: einmalig oder in Raten aufgeteilt).

## **Mutterschaftsgeld**

Den ordnungsgemäß eingeschriebenen Freiberuflerinnen wird von Seiten von Inarcassa ein Mutterschaftsgeld (Gesetzesdekret 151/2001) für zwei Monate vor der Geburt und drei Monate nach der Geburt zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch im Falle von Adoption, Übernahme eines Pflegekindes sowie Fehlgeburt. Der Antrag muss innerhalb von 180 Tagen ab der Geburt oder ab dem tatsächlichen Eintritt des Kindes in die Familie (oder ab der Unterbrechung der Schwangerschaft) eingereicht werden. Als Bemessungskriterium für das Ausmaß der Vergütung gilt das zwei Jahre vorher erklärte Einkommen mit einem garantierten Mindestbetrag in Höhe von € 4.895 für das Jahr 2013 und einem Höchstbetrag von € 24.475 für dasselbe Jahr. Informieren Sie sich auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).



### **Vereinbaren Sie mit Inarcassa einen Termin!**

Wir weisen darauf hin, dass die Inarcassa Büros ausschließlich nach Terminvereinbarung zugänglich sind. Daher erweist es sich als notwendig, auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) über InarcassaRiceve einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich nach Rom begeben. Innerhalb von zwei Arbeitstagen ab der Anfrage wird das Mitglied durch das Call Center für die Überprüfung der Fragestellungen sowie für die Bestätigung des Termins kontaktiert werden.

### **Aktualisieren Sie Ihre PEC , um alle unsere Benachrichtigungen zu erhalten und über Fristabläufe informiert zu werden.**

Die zertifizierte E-Mail (PEC) stellt das einzige von Inarcassa eingesetzte Mittel für die Übertragung des gesamten Schriftverkehrs dar. Wer noch keine PEC-Adresse weitergeleitet hat, sollte dies baldigst erledigen! Dafür kann die eigens dafür vorgesehene Funktion „I tuoi dati“ auf Inarcassa On line nützlich sein. Falls Sie wünschen, unsere Benachrichtigungen auf einem anderen account zu erhalten, kann auch dies durch diese Funktion abgeändert werden.